

UNICEF-Büro Berlin, Schumannstr. 18, 10117 Berlin

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

10.10.2024

### Sehr geehrte/r Abgeordnete/r,

Kinder machen ungefähr ein Drittel aller geflüchteten Menschen in Deutschland aus. Viele von ihnen werden langfristig in Deutschland bleiben. Ein beträchtlicher Anteil der geflüchteten Kinder hat traumatisierende Erlebnisse gemacht und benötigt spezialisierte Unterstützung, um diese zu verarbeiten. Ohne eine solche Versorgung drohen ihnen langfristige Schäden. Andere Kinder, deren Beschwerden vielleicht nicht akut sind, aber dennoch die Entwicklung beeinträchtigen können, brauchen niedrigschwellige Angebote zur Stabilisierung.

Eine angemessene gesundheitliche Versorgung geflüchteter Kinder ist nach der UN-Kinderrechtskonvention grundlegend. Dies gilt ebenso für Eltern und andere enge erwachsene Bezugspersonen, die bei schwerer psychischer Belastung nicht für sich und die ihnen anvertrauten Kinder sorgen können. Wir beobachten mit Sorge, dass Haushaltsmittel für diesen Bereich zur Disposition stehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) betont die entscheidende Rolle psychosozialer Zentren (PSZ) für die Versorgung dieser Kinder. Diese Zentren sind zumeist die einzige Anlaufstelle, an der geflüchtete Kinder und ihre Familien, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, spezialisierte psychosoziale Betreuung erhalten. Leider ist ihre Finanzierung stark von zeitlich begrenzten öffentlichen Mitteln abhängig. 2021 stammten nach ihren Angaben nur 7 % und 2022 nur 3,1 der Finanzierung der PSZ aus Bundesmitteln. Diese Werte erscheinen uns sehr niedrig und drohen nun noch weiter gekürzt zu werden. Eine Unterfinanzierung im Bereich der psychischen Gesundheit geflüchteter Kinder, gefährdet nicht nur den Zugang zu dringend benötigten Angeboten, sondern führt auch zu einem Abbau von Fachpersonal und einem Abbruch laufender Therapien.

Psychosoziale Unterstützung ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Ohne rechtzeitige Behandlung entstehen langfristig höhere Kosten im Gesundheits- und Sozialsystem. Zudem fördert eine gute psychosoziale Betreuung die Integration und die Teilhabe der Kinder an unserer Gesellschaft und trägt so zur Verringerung sozialer und ökonomischer Belastungen bei.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen halten wir es daher unerlässlich, die Mittel im Bundeshaushalt 2025 für die Psychosozialen Zentren mindestens auf die Fördersummen aus dem Jahr 2023 aufzustocken, damit die dringend benötigte Arbeit in diesem Bereich fortgesetzt werden kann. Zudem könnten durch eine stabile Bundesfinanzierung Mittel der Europäischen Union (AMIF) aktiviert werden, um den Bedarf an psychosozialer Unterstützung noch besser abzudecken.

UNICEF Deutschland möchte an Sie appellieren sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für die psychosoziale Unterstützung geflüchteter Kinder und ihrer Familien im Bundeshaushalt 2025 nicht gekürzt werden. Die Zukunft dieser Kinder darf nicht von finanziellen Kürzungen gefährdet werden. Sie brauchen unsere Unterstützung, um die Folgen ihrer traumatischen Erlebnisse zu überwinden und eine gesunde, hoffnungsvolle Zukunft in Deutschland zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]